



Antrag

auf Genehmigung einer Ausnahme nach § 46 StVO im Gebiet der Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Bauservice
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Antragsteller (Person)	
Firmenname	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon tagsüber	
E-Mail-Adresse	
Datum bzw. Zeitraum	(längstens bis zum 31.10.2026)
Anlass besondere Begründung ggf. als Anlage	Ausnahme vom LKW-Durchfahrtsverbot Lüdenscheid für Fahrstrecken über 75 km Luftlinie mit einem ersten Beladepunkt bzw. Zielort in einer der nachfolgend aufgeführten Gemeinden: <ul style="list-style-type: none">• Altena• Halver• Herscheid• Kierspe• Meinerzhagen• Nachrodt-Wiblingwerde• Schalksmühle• Werdohl Sofern sich der erste Beladepunkt bzw. der Zielort nicht in einem der o.g. Orte befindet, ist die <u>zwingende Notwendigkeit</u> einer Ausnahmegenehmigung besonders zu begründen (bitte Anlage beifügen).

Die Ausnahmegenehmigung soll für alle Fahrzeuge mit den umseitig genannten Kennzeichen bzw. gemäß beigefügter Anlage gelten

oder

sich auf folgende Fahrstrecke beziehen:

Erster Beladeort:

→ Zielort:

- Es wird hiermit bestätigt, dass die Ausnahmegenehmigung dem Gütertransport dient.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Genehmigung gebührenpflichtig erteilt wird.

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Ihr Kontakt:

ausnahmen.stvo@luedenscheid.de

Tel. 02351 17-1524 Fax: 02351 17-1754



Fachdienst Bauservice
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Antrag

auf Genehmigung einer Ausnahme nach § 46 StVO
im Gebiet der Stadt Lüdenscheid

Kennzeichen der Fahrzeuge, für die die Ausnahmegenehmigung gelten soll
(ggf. gesonderte Anlage):

Ihr Kontakt:

ausnahmen.stvo@luedenscheid.de

Tel. 02351-171524